



Beschluss I.

Die Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die sich im Rahmen des XVIII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 24. Februar 2021 versammelt hatte,

beschließt,

dass ihre Verhandlung und Abstimmungen, mit Ausnahme von Punkt 3. des Entwurfs der Tagesordnung der Verhandlung, in Form einer Videokonferenz stattfinden;

dass der XVIII. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte gestreamt wird;

und

dass sie der Entwurf der Tagesordnung der Verhandlung so genehmigt, wie sie durch das Verfassungsgericht der Tschechischen Republik vorgeschlagen worden war, mit Ausnahme von Punkt 3., über den gesondert abgestimmt wird.

Prag, den 24. Februar 2021

Pavel Rychetský

Präsident des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik

Beschluss II.

Die Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die sich im Rahmen des XVIII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 24. Februar 2021 versammelt hatte,

beschließt,

dass ihre Verhandlung und Abstimmung über Punkt 3. des Entwurfs der Tagesordnung der Verhandlung so, wie er durch das Verfassungsgericht der Tschechischen Republik vorgeschlagen worden war, nicht in Form einer Videokonferenz realisiert werden kann. Die Tagesordnung der Verhandlung der Präsidenten-Runde umfasst also nicht den Punkt 3. des Entwurfs der Tagesordnung der Verhandlung.

Prag, den 24. Februar 2021

Pavel Rychetský

Präsident des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik



Beschluss III.

Die Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die sich im Rahmen des XVIII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 24. Februar 2021 versammelt hatte,

beschließt einstimmig,

dass sie die organisatorischen Angelegenheiten des XVIII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte gemäß dem Vorschlag des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik genehmigt;

dass die einzelnen Konferenzauftritte lediglich online in elektronischer Form verfügbar sein werden;

und

dass sie den Generalbericht genehmigt, der auf dem XVIII. Kongress durch den Generalberichterstatter vorgetragen und anschließend ausgedruckt und an alle Mitglieder versandt wird.

Prag, den 24. Februar 2021

Pavel Rychetský

Präsident des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik



Beschluss IV.

Die Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die sich im Rahmen des XVIII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 24. Februar 2021 versammelt hatte,

beschließt einstimmig,

dass sie mit der Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding zwischen der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte und der Vereinigung Asiatischer Verfassungsgerichte und vergleichbarer Institutionen einverstanden ist;

und

dass sie mit der Unterzeichnung des Memorandums für die Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte das Gericht beauftragt, das den XIX. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte ausrichten wird.

Prag, den 24. Februar 2021

Pavel Rychetský

Präsident des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik



Beschluss V.

Die Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die sich im Rahmen des XVIII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 24. Februar 2021 versammelt hatte,

nahm zur Kenntnis

den Bericht über die durch die Ausrichtung des XVIII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte entstandenen Kosten und genehmigte die Schlussabrechnung;

und

beschließt einstimmig,

über die Kostenverteilung so, dass sich jedes Vollmitglied, das an der Präsidenten-Runde oder am XVIII. Kongress auf dem Wege der elektronischen Kommunikation teilnahm, an den Kosten der Präsidenten-Runde und des XVIII. Kongresses mit einem Betrag von 1 500 EUR beteiligen wird. Dieser Betrag ist nach dem XVIII. Kongress auf das Konto des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik fällig.

Prag, den 24. Februar 2021

Pavel Rychetský

Präsident des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik